



Feuerlöscher in Kraftomnibussen

In der Instandhaltungsnorm für Tragbare Feuerlöscher der DIN 14406-4 ist darauf hingewiesen, dass die Zeitabstände zwischen zwei Inspektionen gegebenenfalls kürzer als zwei Jahre sein müssen, wenn dies anderweitig festgelegt ist. Ein Beispiel dieser abweichenden Festlegungen ist der § 35g aus der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

§ 35g Feuerlöscher in Kraftomnibussen

- (1) In Kraftomnibussen muss mindestens ein Feuerlöscher, in Doppeldeckfahrzeugen müssen mindestens zwei Feuerlöscher mit einer Füllmasse von jeweils 6 kg in betriebsfertigem Zustand mitgeführt werden. Zulässig sind nur Feuerlöscher, die mindestens für die Brandklassen
A: Brennbare feste Stoffe (Flammen- und Glut bildend),
B: Brennbare flüssige Stoffe (Flammen bildend)
und
C: Brennbare gasförmige Stoffe (Flammen bildend)
amtlich zugelassen sind.

- (2) Ein Feuerlöscher ist in unmittelbarer Nähe des Fahrersitzes und in Doppeldeckerfahrzeugen der zweite Feuerlöscher auf der oberen Fahrgastebene unterzubringen.

- (3) Das Fahrpersonal muss mit der Handhabung der Löscher vertraut sein;

Hierfür ist neben dem Fahrpersonal auch der Halter des Fahrzeugs verantwortlich.

- (4) Die Fahrzeughalter müssen die Feuerlöscher durch fachkundige Prüfer **mindestens einmal innerhalb von 12 Monaten** auf Gebrauchsfähigkeit prüfen lassen. Beim Prüfen, Nachfüllen und bei Instandsetzung der Feuerlöscher müssen die Leistungswerte und technischen Merkmale, die dem jeweiligen Typ zugrunde liegen, gewährleistet bleiben. Auf einem am Feuerlöscher befestigten Schild müssen Name des Prüfers und **der Tag der Prüfung** angegeben sein.

Es ist also für diesen Sonderfall zu beachten, dass die Inspektionen mindestens einmal innerhalb von 12 Monaten durchgeführt werden muss und die Durchführung der Prüfung Taggenau (Die Prüfplakette mit Monat und Jahr ist nicht ausreichend!) auf dem Instandhaltungsetikett eingetragen werden muss.

Bahmer Feuerschutz

Benzachring 43
74336 Brackenheim-Meimsheim
Tel.: 07135/14288
Fax.: 07135/939597
Mobil: 0163/5494566
E-Mail: BahmerFeuerschutz@t-online.de
www.BahmerFeuerschutz.de